



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0445/2015
Versorgung von sozial schwachen Mitbürgern

Beratungsfolge:
Rat 07.05.2015



Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In Hagen sind derzeit 6.800 Mitbürger berechtigt, Einkäufe in den Tafelläden zu tätigen.
Dieses Angebot wird in Hagen durch die Vorhaller Palette sowie die Suppenküche ergänzt.
Diese Angebote werden zunehmend nachgefragt, da sie die Grundversorgung der SGB II oder SGB XII Leistungen ergänzen und damit die Lebensgestaltung für die beteiligten Nutzer dieser Angebote erleichtern.
Die Anspruchsberechtigung wird durch den Leistungsbescheid nachgewiesen und ist im Falle des SGB II Leistungsbezuges in der Regel nach sechs Monaten zu erneuern.
2. Aufgrund der stark angestiegenen Nutzerzahlen sind neue Berechtigungen derzeit nur durch Ausscheiden bisheriger Nutzer möglich. Es besteht bereits eine Warteliste von 200 Personen.
3. Eine bedarfsgerechte Ausweitung des Angebotes ist derzeit nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind folgende Gründe:
 - teilweise rückläufige Lebensmittelspenden durch passgenauere Planungen der Supermärkte.
 - Kapazitäten der Mitarbeitenden.
4. Die Verwaltung ist über die Situation informiert. Kurzfristige Änderungsmöglichkeiten werden nicht gesehen.